



**BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.**

BUND Naturschutz, Amanstraße 21, 94469 Deggendorf

An die
Gemeinde Aholming
Bauamt, Fr. Anja Mittermeier
Untere Römerstr. 2
94527 Aholming
per E-Mail: anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de

Kreisgruppe Deggendorf
Amanstraße. 21
94469 Deggendorf

0991 / 32555
0991 / 342214

deggendorf@bund-naturschutz.de

www.deggendorf.bund-naturschutz.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Bearbeitung:
Loh / Ke

Datum:
19.06.2025

Unser Zeichen:
29 / 2025

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk“

Unsere Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Mittermeier,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Beteiligung an dem oben genannten Verfahren sowie die Bereitstellung der digitalen Unterlagen hierzu und nehmen wie folgt Stellung:

Mit dem Deckblatt Nr. 25 zur Änderung des Flächennutzungs- und vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan soll auf den ausgewiesenen Flurnummern eine „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Tabertshausen mit integriertem Sondergebiet mit Zweckbestimmung Umspannwerk“ errichtet werden.

Die „Überprüfung auf Vorkommen von bodenbrütenden Offenlandarten“ (SaP), durchgeführt vom Büro für Ornitho-Ökologie, Dr. Richard Schlemmer, Regensburg, hat ergeben, dass 2 Feldlerchenbrutpaare auf den fraglichen Flächen gesichtet wurden und nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, dass weitere bodenbrütende Arten von der Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der geplanten Maßnahmen betroffen sind. Insbesondere wurde an mehreren Stellen hinsichtlich der Bewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft auf die besondere Bedeutung der Gräben bzw. Grabensysteme als Biotope hingewiesen, in denen sich vermutete Bodenbrüter aufhalten bzw. aufhalten könnten. Wir bewerten in diesem Zusammenhang positiv, dass aus diesen Gründen im Zuge der Entwurfssfassung entsprechende CEF-Maßnahmen vorsorglich eingeplant wurden, um evtl. Verbottatbestände zu vermeiden.

Wir regen allerdings an, im Punkt 4.2 des Erläuterungsberichts ("Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die Schutzgüter") neben den Maßnahmen „Zaun ohne Sockel“ und „Verbindungskabel zwischen den Modulanlagen“ den Erhalt der o.g. Gräben bzw. Grabensysteme aufzu-

Bankverbindung:
IBAN: DE98 7415 0000
0380 0150 57
BIC: BYLADEM1DEG
Sparkasse Deggendorf

nehmen, da die „Überprüfung auf Vorkommen von bodenbrütenden Offenlandarten“ zwar erläutert, dass „keine bodenbrütenden Offenlandarten oder weitere planungsrelevante Brutvogelarten betroffen [wären], vorausgesetzt dass die Gräben mit Grabenvegetation erhalten bleiben“, im Folgenden allerdings an keiner Stelle beschrieben wird, wie und in welcher Form diese Landschaftsbestandteile von baulichen Maßnahmen betroffen wären oder in der Planung ausgeschlossen werden sollen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die geplanten CEF-Maßnahmen läblich, aber ohne Erhalt der vorgenannten Landschaftsbestandteile in Funktion und Sinnhaftigkeit fraglich wären, zumindest aber stark leiden würden.

Mit freundlichen Grüßen,
Hubert Lohmaier
Kreisgruppe Deggendorf
BUND Naturschutz in Bayern e.V.